



## **Erstellung eines nachhaltigen örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes für die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf**

**Auftaktveranstaltung zum Hochwasserrisikomanagement in Kobern-Gondorf  
am Dienstag, dem 26.06.2012 20:00 bis 21:40 Uhr,  
Café-Restaurant „Moselterrassen“, Am Kalkofen 1, Kobern-Gondorf**

### **Niederschrift**

Bürgermeister Bruno Seibeld begrüßte den erfreulich großen Teilnehmerkreis zur Auftaktveranstaltung zum Hochwasserrisikomanagement in Kobern-Gondorf. Rückblickend auf die regen Diskussionen um einen technischen Hochwasserschutz für Kobern-Gondorf Anfang der 2000er mit dem damaligen negativen Bescheid, begrüßte Herr Seibeld sehr, dass das Land Rheinland-Pfalz nun im Rahmen der neuen Vorgehensweise eines ganzheitlichen Hochwasserrisikomanagements in Kobern-Gondorf dieses Pilotprojekt durchführen wird. Nach einer kurzen Vorstellung der Akteure am Podium, Herrn Schernikau vom Umweltministerium in Mainz, Herrn Arenz von der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) in Koblenz, Herrn Dr. Boettcher, Beratender Ingenieur für Wasserbau und Wasserwirtschaft aus Urbar sowie der Vorsitzenden der Bürgerinitiative Hochwasserschutz Kobern-Gondorf, Herrn Eickhoff und Herrn Meurer, übergab er das Wort an Herrn Schernikau für seinen Einführungsvortrag zum Hochwasserrisikomanagement in Kobern-Gondorf.

Herr Schernikau zeigte das Hochwasserrisiko in Kobern-Gondorf auf an Hand von historischen Hochwasserständen am Pegel Cochem sowie mit (den ganz aktuell vom Land neu erstellten) Hochwassergefahrenkarten, die theoretisch berechnet, mögliche Überflutungsflächen und -höhen in Kobern-Gondorf bei einem 10-jährlichen, einem 100-jährlichen und bei einem ganz seltenem, extremen Hochwasser zeigen. Die Kartenauszüge sind in der Präsentation, die auf den Internetseiten der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf zu finden sind, verfügbar. Das Kobern-Gondorf von Hochwasser stark betroffen ist, ist sicherlich nichts Neues für die meist hochwassererfahrenen Teilnehmer an der Veranstaltung, neu ist aber wohl die Information über die mögliche Höhe der Belastung.

Hochwasser tritt nur selten und nicht regelmäßig auf. Während einem Hochwasser wird laut über Hilfen und Maßnahmen nachgedacht und gefordert. Nach einem Hochwasserereignis sinkt das Gefahrenbewusstsein und der Drang nach Maßnahmen bald wieder ab. Erfahrungen zeigen, dass etwa 7 Jahre nach einem besonders hohen Hochwasserereignis dieses Ereignis fast schon in Vergessenheit geraten ist. Mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen über die Hochwassergefahren lässt sich der Zyklus des Vergessens mindern, das Gefahrenbewusstsein kann damit halbwegs präsent erhalten werden.

Was kann gegen Hochwasser getan werden? Herr Schernikau zeigte die begrenzten Möglichkeiten auf, mit dem Bau von Poldern, mit dem Wasserrückhalt in der Fläche oder Gewässerrenaturierungen Hochwasser nur im geringen Maß zu mindern, aber nicht absolut verhindern zu können. Auch der Bau von örtlichen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen (HWS-Wände, Dei-

che, mobile HWS-Wände) kann Hochwasser immer nur bis zu einer bestimmten Höhe, der Bauwerkshöhe, abhalten. Diese Bauwerke kosten Geld zur Herstellung, zum Betrieb und zur Unterhaltung, je höher sie sein sollen, desto mehr kosten sie. Sehr hohe Bauwerke gegen auch seltene, extreme Hochwasserereignisse sind unwirtschaftlich. Ein vollständiger baulicher Schutz vor Hochwasser ist demnach nicht erreichbar. Gegen Hochwasserschäden helfen also nur vielfältige Maßnahmen im ganzen Umfeld eines Hochwassergeschehens, dieser ganzheitliche Ansatz nennt sich **Hochwasserrisikomanagement**. Die Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements umfassen alle Möglichkeiten vor, während und nach einem Hochwasser Schäden zu meiden oder zu mindern. Alle hier zuständigen Stellen und Akteure müssen dafür gemeinsam Vorsorge treffen. Dies sind die Regionalplanung, die örtliche Bauleitplanung, der natürliche Wasserrückhalt, der technische Hochwasserschutz mit Deichen, HWS-Wänden, der Objektschutz, das anzustrebende grundsätzliche hochwasserangepasste Planen, Bauen und Sanieren, die frühzeitige, möglichst genaue Information der möglicherweise betroffenen Bevölkerung, die Versicherung vor Hochwasser, die Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz sowie die Hochwasservorhersage.

Herr Schernikau betonte, dass zuerst einmal per Gesetz jeder potenziell von Hochwasser Betroffene verpflichtet ist, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz und der Staat muss handeln. Dieses öffentliche Interesse liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschaden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Anzahl von Betroffenen eintreten, d.h. wenn ein allgemeines Schutzbedürfnis besteht. Hochwasserschutz ist somit eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Staat.

Der Europäische Gesetzgeber hat in 2007 den Mitgliedsstaaten mit einer Richtlinie den Mitgliedsstaaten vorgegeben, sich eingehender mit den Hochwasserrisiken auseinander zu setzen und die möglichen Schäden durch Hochwasser möglichst weitgehend zu mindern. In diesem Zusammenhang wird in Koborn-Gondorf eine neue Initiative ergriffen, sich besser auf die Hochwassergefahren einzustellen. Alle überregionalen Handlungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Hochwasserpartnerschaft „Terrassenmosel“, in der auch Koborn-Gondorf aktiv mitwirkt, behandelt. Die nur konkret auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichteten Handlungsbereiche „Technischer Hochwasserschutz“ und „Maßnahmen im privaten Bereich (Bauvorsorge)“ sollen nun in einem Pilotprojekt, mit einer neuen Vorgehensweise vor Ort mit den örtlichen Akteuren und unter Beachtung der anderen hier betroffenen Fachplanungen (wie Stadtplanung und Verkehrsplanung) in öffentlichen Arbeitssitzungen (Workshops) diskutiert werden. In einem ergebnisoffenen Prozess sollen die für Koborn-Gondorf möglichst besten Maßnahmen gesucht werden, die Hochwassergefährdung zu mindern. In diesem Prozess wird z.B. über folgenden Fragen diskutiert werden:

- Welche Hochwasserschutzanlagen sind denkbar?
- Was wurde schon untersucht?
- Welche Lösungen sind wirtschaftlich und umsetzbar?
- Welche Hochwasservorsorge ist über den technischen Hochwasserschutz hinaus erforderlich?
- Was kann der Betroffene tun?

Dieses Projekt wird vor Ort durch die SGD in Koblenz durchgeführt und vom Umweltministerium begleitet. Herr Arenz von der SGD stellte kurz die Aufgabengebiete der SGD, die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Überschwem-

mungsgebiet, die Planung, Genehmigung und Bau von Hochwasserschutzanlagen, die Genehmigung und Überwachung von Rückhaltebecken und das Hochwassermeldewesen vor.

Herr Arenz übergab das Wort an den von der SGD beauftragten Fachmann, der das Vorhaben in Kobern-Gondorf unterstützen wird. Herr Dr. Boettcher ist seit 6 Jahren selbständiger Berater der Ingenieur der Wasserwirtschaft und des Wasserbaus, hat vielfältige Erfahrungen bei der Beratung und der Planung im Themenkomplex des Hochwasserrisikomanagements (u.a. die Projektleitung für die Planung des örtlichen technischen Hochwasserschutzes für die Koblenzer Ortslagen von Lützel, Neuendorf und Wallersheim) und führt aktuell ein ähnliches Vorhaben in der VG Vallendar im Auftrag der SGD durch (weiteres siehe [www.roland-boettcher.de](http://www.roland-boettcher.de)).

Herr Dr. Boettcher stellte eine mögliche Projektstruktur mit Workshops zu den Themen „1: Technischer Hochwasserschutz“ und „2: Maßnahmen im privaten Bereich (Bauvorsorge)“ vor. In den Workshops soll der Erfahrungsaustausch mit dem Teilnehmerkreis im Vordergrund stehen. Die bisherigen Studien sollen aufbereitet und dem Teilnehmerkreis erläutert werden. Gemeinsam soll nach machbaren weiteren Schritten zur Verbesserung der Hochwassersituation vor Ort gesucht werden. Die Ergebnisse der Workshops sollen in Niederschriften festgehalten werden, die per E-Mail an die Teilnehmer verteilt werden sowie auf den Internetseiten der Ortsgemeinde verfügbar gemacht werden sollen. Weiter Informationen zu diesem Projekt sollen dann auch über das Internet verfügbar gemacht werden und es sollen Textbeiträge im örtlichen Mitteilungsblatt erfolgen. Die Ergebnisse der Workshoparbeit werden Empfehlungen für nachfolgende Arbeitsschritte / Maßnahmen sein, über deren Umsetzung dann die üblichen Entscheidungsgremien der VG Untermosel, der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf und der Wasserwirtschaftsverwaltung zu befinden haben.

In der nachfolgenden Diskussion wurde vereinbart, dass die Workshops Samstags über einen längeren Zeitraum stattfinden sollen, damit genügend Zeit für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Verfügung steht. Als Termin für den ersten Workshop zum Thema „Technischer Hochwasserschutz“ wurde Samstag, der 8. September 2012 von 09:00 bis 15:00 Uhr festgelegt. Der Workshop soll wieder im Café-Restaurant „Moselterrassen“ in Kobern-Gondorf, Am Kalkofen 1 stattfinden.

Eine Teilnehmerliste wird im Gemeindebüro ausgelegt. Dort mögen sich bitte die Interessenten an dem Workshop eintragen, insbesondere auch mit ihrer E-Mail-Adresse, damit die Teilnehmer hinterher die Vermerke und weitere Informationen per E-Mail erhalten können.

Zudem erfolgten weitere Anregungen aus dem Teilnehmerkreis für das Vorhaben:

- Die Vortragsfolien sollen auf die Internetseite der Ortsgemeinde gestellt werden.
- Hochwasserstände sollen für die Pegel Cochem und Trier benannt werden.
- Zum Thema „Hochwasserrückhalt im Moseleinzugsgebiet“ (Aktionsplan Hochwasserschutz Mosel/Saar) sollte ein Informationsvortrag im Rahmen der Workshops gehalten werden.
- Im Rahmen der Workshops sollte eine Information zum Thema „Hochwasserversicherung“ erfolgen.
- Erläuterungen zu den rechtlichen Randbedingungen für Anlagen im Überschwemmungsgebiet der Mosel sollten im Rahmen der Workshoparbeit erfolgen.
- Als Ziele eines technischen Hochwasserschutzes und von darüber hinausgehenden Maßnahmen wurden aus dem Teilnehmerkreis benannt:
  - Schutz vor kleinen, häufigen Hochwasserereignissen, Suche nach machbaren und möglichst breit getragenen Lösungen.
  - Schutz vor Moselschlamm.

- Fachliche Erläuterungen zu den technischen Randbedingungen, z.B. warum ein Bahndamm kein Hochwasserschutzdamm ist.
- Verbesserung der Gefahrenabwehr durch Stegebau im Ortskern (trotz hoher Fließgeschwindigkeiten) oder ein funktionierender Bootsbetrieb.
- Verbesserung des Objektschutzes.

Urbar, 28.06.2012



Dr.-Ing. Roland Boettcher



Anlage: Teilnehmerliste